Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 170 - Polizeiwache Oedter Straße-

Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 170 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 170 -Polizeiwache Oedter Straße- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich an der Oedter Straße eine Polizeiwache ansiedeln kann.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen einen Bereich am südlichen Siedlungsbereich westlich der Oedter Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170 wird mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

Bürgerbeteiligungen | Stadt Kempen

(https://www.kempen.de/stadt-rathaus-politik/aktuelles/buergerbeteiligungen)

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit i. S. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs- Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr		
und	von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr		
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr		
sowie nach individueller Terminabsprache				

zur Verfügung gestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
Mensch,	Lärm	Umweltbericht, Schalltechni-
Gesundheit		sche Untersuchung
	Prognose zum Verkehrsauf-	Verkehrsgutachten
	kommen in Varianten, Emp-	
	fehlung zur Verkehrsabwick-	
	lung und Erschließung	
	Erdbebengefahr	Begründung
Tiere,	Keine Schutzgebiete, Arten	Umweltbericht
Pflanzen,	und Biotoptypen, biologische	
biologische Vielfalt	Vielfalt	
Boden	Informationen zu Boden- und	Umweltbericht, Baugrundgut-
	Wasserverhältnissen	achten

	_	
	Hinweise zum Thema Kampf- mittel	Begründung
	Bodenbezogene Hinweise	Geologischer Dienst NRW, Kreis Viersen
Fläche	Flächenverbrauch	Umweltbericht
Wasser	Wasserbezogene Hinweise	Kreis Viersen
	Informationen zur Fläche im Hinblick auf Starkregengefahr, Grundrundwasserneubil- dungsrate	Umweltbericht, Begründung
	Hinweise zur Regenwasser- versickerung	Baugrundgutachten
Luft, Klima	Klimabezirk, Kaltluftproduktion	Umweltbericht
Landschaft	Keine geschützten Land- schaftsbestandteile, Beschrei- bung des Landschaftsraumes, Eingrünung der Fläche	Umweltbericht, Kreis Viersen
Kultur- und Sachgüter	Fehlen von Kultur- und Sach- gütern	Umweltbericht

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170 Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, z.B. per E-Mail an <u>stadtplanung@kempen.de</u>, sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 25.09.2024

In Vertretung

gez. Schröder Techn. Beigeordneter

